

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 39 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 26. September 1931

### Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1930

Schon der vorjährige Bericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hebt die Bedeutung der Wirtschaftslage für die organisatorische Entwicklung der Gewerkschaften besonders hervor. Galt dies schon für das Jahr 1929, so noch mehr für das Jahr 1930. In Berücksichtigung der hohen Arbeitslosenziffern kann die zahlenmäßige Entwicklung als nicht ungünstig betrachtet werden. Im ganzen ist ein Mitgliederverlust von 13 964 festzustellen, wobei neun Verbände noch Zunahmen buchen konnten; Verluste sind bei zehn Verbänden festzustellen. Von einer gewissen Bedeutung ist, daß der Verlust an weiblichen Mitgliedern allein 12 000 beträgt. Ein Grund, der gewerkschaftlichen Erfassung und Schulung der Arbeiterinnen größte Sorgfalt zuzuwenden. Nachstehend die Entwicklung der einzelnen Verbände:

Verbände	Mitgliederzahl insgesamt		Mehr bzw. weniger
	Ende 1929	Ende 1930	
1. Bauarbeiter	48 913	49 113	+ 200
2. Bekleidungsarbeiter	11 244	8 674	- 2 570
3. Bergarbeiter	102 710	100 128	- 2 582
4. Buchdrucker	3 982 <sup>1)</sup>	4 189	+ 207
5. Fabrikarbeiter	68 119	68 000	- 119
6. Gasthausangestellte	20 622	21 452	+ 830
7. Arbeitnehmer öffentl. Betriebe	37 853	40 006	+ 2 153
8. Graphiker	5 115	5 133	+ 18
9. Hausgehilfen	3 396	3 394	- 12
10. Heimarbeiterinnen	7 304	7 289	- 15
11. Holzarbeiter	31 675	30 050	- 1 625
12. Ländl. Arbeitnehmer	80 686	72 749	- 7 937
13. Lederarbeiter	10 604	11 066	+ 462
14. Maler	4 007	3 939	- 68
15. Metallarbeiter	124 168	126 619	+ 2 451
16. Nahrungsmittelarb.	10 005	10 512	+ 507
17. Tabakarbeiter	22 421	21 702	- 719
18. Textilarbeiter	80 303	74 702	- 5 601
Gruppe der Verkehrs- u. Staatsbediensteten	673 127 <sup>2)</sup>	658 707	- 14 420
	119 700 <sup>2)</sup>	120 156	+ 456
	792 827	778 863	- 13 964

<sup>1)</sup> Ausschließlich der Lehrlinge.  
<sup>2)</sup> Mitgliederzahl vom 1. Oktober 1929.

Neben der Entwicklung der Verbände ist die geographische Verteilung über die Reichsgebiete, aufgeteilt nach Landesarbeitsamtsbezirken, von Wichtigkeit. Diese Entwicklung beweist im ganzen, daß sich die Bewegung, wenn auch bei Krisenzeiten langsam oder mit Unterbrechungen, in den Gebieten durchzieht, wo ihr in der Vorkriegszeit Erzielungsmöglichkeiten verwehrt schienen. Auf die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke ergeben sich folgende Zahlen. (Die Verkehrsbediensteten sind wegen dem organisatorisch anderen Einbau in die Gesamtbewegung eigens aufgeführt.)

Landesarbeitsämter	Mitgliederzahl der Verbände des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften	Mitgliederzahl der Verkehrsbediensteten-Gruppe	Mitgliederzahl insgesamt
Ostpreußen	24 116	3 941	28 057
Schlesien	44 963	6 126	51 089
Brandenburg	19 591	5 970	25 561
Pommern	5 926	5 116	11 042
Nordmark	10 887	4 472	15 359
Niederachsen	24 490	4 787	29 277
Westfalen	128 120	10 840	138 960
Rheinland	163 564	27 404	191 028
Hessen	24 746	5 905	30 651
Mitteldeutschland	31 572	5 941	37 513
Freistaat Sachsen	18 977	5 036	24 013
Bayern	56 273	16 000	72 273
Südwestdeutschland	53 957	11 076	65 033
Saargebiet, Danzig usw.	51 525	7 452	58 977
Insgesamt	658 707	120 156	778 863

Die Wirtschaftskrise drückt auch dem Einnahmen- und Ausgabenkonto der Verbände ihren Stempel auf.

Unter dieser Tatsache muß die finanzielle Entwicklung gewertet werden. So hat unser Verband mit 58 Prozent Arbeitslosigkeit, einige andere Verbände mit annähernd 50 Prozent Erwerbslosigkeit zu rechnen gehabt. Im einzelnen gestalteten sich die Einnahmen und Ausgaben der Verbände wie folgt:

Verbände	Gesamteinnahmen in RM.		Gesamtausgaben in RM.	
	1929	1930	1929	1930
1. Bauarbeiter	2 538 004	1 974 521	1 929 148	2 054 965
2. Bekleidungsarb.	301 750	293 787	296 751	293 949
3. Bergarb.	3 059 212	3 236 181	2 026 293	2 238 210
4. Buchdrucker	380 312	432 770	351 619	445 280
5. Fabrikarb.	2 850 306	2 735 171	2 850 299	2 263 452
6. Gasthausangestellte	1 798 135	1 688 418	1 336 842	1 531 768
7. Arbeitnehmer öffentl. Betriebe	1 444 866	1 589 450	1 216 959	1 348 410
8. Graphiker	242 831	263 244	212 333	224 875
9. Hausgehilf.	18 946	18 702	19 126	18 624
10. Heimarbeit.	74 501	77 790	74 392	71 248
11. Holzarbeiter	1 405 590	1 170 709	1 265 858	1 290 813
12. Ländl. Arbeitnehmer	923 687	936 752	920 724	934 796
13. Lederarbeit.	366 447	383 424	309 748	341 287
14. Maler	152 113	130 277	115 786	141 193
15. Metallarb.	6 069 388	5 985 602	4 446 643	5 558 838
16. Nahrungsmittelarb.	321 354	341 180	269 507	281 820
17. Tabakarb.	442 652	424 835	396 119	386 201
18. Textilarb.	2 616 394	2 545 246	2 353 242	2 135 503
Korporation durch den Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter angeschlossene Verbände	25 006 488	24 278 059	20 391 389	21 561 237
	2 628 000	2 521 000	-	-
	27 634 488	26 799 059	-	-

Bei dieser Gruppe sind Angaben über die Ausgaben nicht gemacht, weil die anteiligen Kosten für Arbeiter- und Beamtenmitglieder dieser Verbände nicht aufgeführt sind. Die aufgeführten Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich nur auf die Arbeitnehmermitglieder.

Die christlichen Gewerkschaften haben zwar im Berichtsjahre nicht die fortschreitende Entwicklung der letzten drei Jahre gezeigt, aber sie haben sich behauptet und stehen in ihren Grundlagen unerschüttert. Das sagt viel angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Depression überall, der nicht endenwollenden Angriffe gegen die Sozialpolitik, des Anwachsens der radikalen Strömungen. Gewiß sind die Hauptschwierigkeiten im Jahre 1930 noch nicht zur Auswirkung gekommen, denen haben wir jetzt und in der Folge zu begegnen. Da gibt es, den gewerkschaftshemmenden Strömungen stärksten Widerstand entgegenzusetzen, da heißt es, alle verfügbaren Kräfte der Bewegung dienstbar zu machen. Niemand darf

### Unser Wollen

Wir wollen, daß Staat, Wirtschaft und Gesellschaft das wahre Wohl der Menschheit fördern und pflegen, daß die Gebote des Christentums im Volke und unter den Völkern alle Beziehungen regeln und daß jedem die Früchte der Arbeit in vollem Maße werden, auf daß Friede, Freude und häusliches Glück erblühen und allen Gutgefinnten erhalten bleiben.

an sich, an sein eigenes Wohl, an seine persönliche schwierige Lage denken, jeder muß sein eigenes Schicksal nur in dem Verbundensein mit dem der anderen sehen, muß den Blick auf das Ganze gerichtet halten und sich für das Ganze verantwortlich fühlen. Erst wenn immer weitere Volkskreise von dieser Gesinnung erfaßt sind, kann das deutsche Volk gefunden und einer hoffnungsvolleren Zukunft entgegengehen.

### Hauszinssteuer, Bauwirtschaft und Mietenbildung

#### Stellungnahme des D. G. B.

Zu dem Problem des Umbaus der Hauszinssteuer und den damit zusammenhängenden Fragen der Mietenbildung und der finanziellen Voraussetzungen für den Wohnungsbau äußert sich der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes in nachstehender Weise:

„Ein gerade in der kritischen Gegenwart außerordentlich brennendes sozialpolitisches Problem ist das der Mieten und des Wohnungsbaues. Die Erhaltung des Reallohnes ist in der Zeit des Lohnabbaues auch von der Reichsregierung stets als Ziel anerkannt worden, aber es ist infolge der Starrheit vieler Preise und der zunehmenden Kurzarbeit nicht erreicht worden. Bei einer Fortdauer des Lohnabbaues wird den deutschen Arbeitnehmern, sowohl denen, die in Neubauwohnungen untergekommen sind, wie den Bewohnern der Altwohnungen, die Fortzahlung der bisherigen Mieten völlig unmöglich. Die Senkung der Mieten darf aber nicht durch den völligen Abbau der Hauszinssteuer versucht werden, wie vielfach vorgeschlagen wird.“

Die einzige Rechtfertigung für einen teilweisen Abbau der Hauszinssteuer wäre die im Interesse der Reallohnsicherung notwendige Senkung der Mieten. Dabei müßten Maßnahmen vorgesehen werden, auch die Neubaumieten entsprechend zu senken und in den frei bewirtschafteten Neubauten die langfristigen Mietverträge kurzfristig kündbar zu machen. Der Mieter muß unter allen Umständen erhalten bleiben und in Zukunft durch ein soziales Mietrecht abgelöst werden.

Alle Vorschläge, die Hauszinssteuer, die sich seit Jahren eingesperrt hat, kurzerhand zu beseitigen, lehnt

der Deutsche Gewerkschaftsbund ab, und zwar deshalb, weil trotz mancher Mängel, über deren Behebung sich reden läßt, die Hauszinssteuer als Inflationsgewinnsteuer ihre innere Berechtigung hat und eine im allgemeinen gerechte Belastung darstellt. Das Aufkommen aus der Hauszinssteuer bildet zugleich eine sichere, regelmäßige und bedeutende Einnahmequelle für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden, insbesondere auch für den Wohnungs- und Siedlungsneubau und für Zins- und Mietzuschüsse. Der für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden zur Vermeidung gelangende Anteil der Hauszinssteuer ist durch eine andere Steuer sehr schwierig zu ersetzen, während der für den Wohnungs- und Siedlungsneubau im weitesten Sinne vorgesehene Anteil eine unerlöschliche Bezugsquelle darstellt, insbesondere im Hinblick auf die hohen Zinsen am freien Kapitalmarkt bildet. Die in letzter Zeit gemachten Vorschläge auf einen plötzlichen Abbau der Hauszinssteuer werden deshalb abgelehnt. Sollte sich aus finanzpolitischen und steuerrechtlichen Gründen ein Umbau der Hauszinssteuer als nötig erweisen, so kann er nur organisch erfolgen. Mit einem etwaigen Umbau der Hauszinssteuer müßte dann gleichzeitig die wieder brennend gewordene Frage der Befreiung von zweifelhafte Hypotheken zu angemessenen Zinsen gelöst werden, damit trotz der ungünstigen Finanzverhältnisse der Wohnungs- und Siedlungsneubau in gewissem Umfang planmäßig weitergeführt werden kann. Ein Umbau der Hauszinssteuer kann auch dadurch erfolgen, daß auf den Hausbesitz eine dingliche amortisier-

bare Belastung in Form einer Grundrente eingetragen wird.

Ein Teil dieses Rentenaufkommens würde nach wie vor für den allgemeinen Finanzbedarf Verwendung finden können, während der andere Teil als zweifelhafte Grundstücksbeleihung zur Verfügung zu stehen hat.

Das Rentenaufkommen würde durch die bisherige Steuerstelle erhoben werden und müßte, soweit es nicht für den allgemeinen Finanzbedarf bestimmt ist, einem zentralen Träger zur einheitlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

würde Verwendung und Weiterleitung nach einheitlichen Grundsätzen ermöglichen und einen sinnvollen Ausgleich innerhalb des Reichsgebietes sichern.

Unsere Stellungnahme zur Hauszinssteuer und Baupolitik geht von dem Gedanken aus, daß die Znangriffnahme des Arbeitslosenproblems für Deutschland gegenwärtig am allerdringendsten ist.

### Neue amtliche Lohnfeststellungen

Die amtliche Tariflohnstatistik ist für das Baugewerbe stets ein Schmerzenskind gewesen, nicht nur weil der tarifliche Stundenlohn kein zutreffendes Bild von dem allein entscheidenden Jahreseinkommen der Bauarbeiter geben kann, sondern auch, weil die amtliche Tariflohndurchschnittsziffer den wirklichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht.

Erfreulicherweise ist unser Wunsch, wenn auch nur teilweise erfüllt. Im 1. Septemberheft von „Wirtschaft und

Statistik“ wird das Ergebnis der Nachprüfung und Neubearbeitung der amtlichen Tariflohnstatistik veröffentlicht. Nahezu für alle Gewerbe hat sich die amtliche Tariflohnziffer geändert.

Die starke Senkung hat ihre Ursache darin, daß das Statistische Reichsamt nunmehr auch die Mittel- und Kleinstädte und das platte Land in die Durchschnittsberechnung einbezogen hat.

### Leistungen der Krankenversicherung nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Leistungen aus der Krankenversicherung setzen als Regel das Bestehen der Mitgliedschaft im Zeitpunkt des Eintrittes des Versicherungsfalles voraus.

Die wichtigste dieser Ausnahmebestimmungen enthält der § 214 der Reichsversicherungsordnung, welcher die Unterstützungsansprüche der wegen Erwerbslosigkeit aus der Krankenversicherung Ausgeschiedenen regelt.

Sind diese Voraussetzungen hinsichtlich des Ausscheidens aus der Versicherung wegen Erwerbslosigkeit und einer dem Ausscheiden vorgängigen 26- bzw. sechswöchigen Versicherungszeit erfüllt, so wahrt sich der Ausgeschiedene für einen Krankheitsfall, einen Wochenhilfsfall, den Sterbefall und nach neuestem Rechte auch für einen Familienhilfsfall trotz nicht mehr bestehender Mitgliedschaft seinen Rechtsanspruch auf die Regelleistungen der Kasse.

Weitere Bedingung ist alsdann nur noch, daß die Krankheit, die Niederkunft oder der Tod innerhalb dreier Wochen nach dem Tode des Ausscheidens aus der Versicherung eintritt.

Die zweite Ausnahmebestimmung schützt die aus der Versicherung ausgeschiedene Schwangere, die sich nicht fortversichert, für den Fall ihrer bevorstehenden Niederkunft und sichert ihr beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen den Anspruch auf Wochenhilfeleistungen unter zwei Voraussetzungen auch über ihre Mitgliedschaft hinaus.

### Fehler der deutschen Wirtschaft

Unter der deutschen „Wirtschaft“ wollen weite Kreise nur die Unternehmerrschafft verstanden wissen. Das soll allerdings nur beim Gewinn und bei der Hervorhebung der Tüchtigkeit gelten.

Das auch in anderen Kreisen man sich umstellen muß auf die 7 oder 10 megeren Jahre, in denen die verhängende Segne der leitenden Personen müssen auf das vernünftige Maß gebracht werden; das wird um so leichter, als der Staat zur Zeit mit seinen hohen Steuern ohnehin den größeren Teil wegnimmt.

die Salair(Gehalts)listen zu laufen, der Leitung Gewinnmöglichkeiten geben, dazu gehören die vielen unnötigen Repräsentationskosten, die delegierten Aufsichtsratsstellen.

Die Ereignisse der letzten Monate haben ein Schlaglicht auf Zustände geworfen, wie sie kaum einmal in der Welt vorgekommen sind. Wie es möglich war, daß solche unnützigen Kredite an einzelne Konzerne gegeben wurden, ist besonders dem Ausland unverständlich.

Die Leistungen aus der Krankenversicherung setzen als Regel das Bestehen der Mitgliedschaft im Zeitpunkt des Eintrittes des Versicherungsfalles voraus.

Die wichtigste dieser Ausnahmebestimmungen enthält der § 214 der Reichsversicherungsordnung, welcher die Unterstützungsansprüche der wegen Erwerbslosigkeit aus der Krankenversicherung Ausgeschiedenen regelt.

Sind diese Voraussetzungen hinsichtlich des Ausscheidens aus der Versicherung wegen Erwerbslosigkeit und einer dem Ausscheiden vorgängigen 26- bzw. sechswöchigen Versicherungszeit erfüllt, so wahrt sich der Ausgeschiedene für einen Krankheitsfall, einen Wochenhilfsfall, den Sterbefall und nach neuestem Rechte auch für einen Familienhilfsfall trotz nicht mehr bestehender Mitgliedschaft seinen Rechtsanspruch auf die Regelleistungen der Kasse.

Weitere Bedingung ist alsdann nur noch, daß die Krankheit, die Niederkunft oder der Tod innerhalb dreier Wochen nach dem Tode des Ausscheidens aus der Versicherung eintritt.

Die zweite Ausnahmebestimmung schützt die aus der Versicherung ausgeschiedene Schwangere, die sich nicht fortversichert, für den Fall ihrer bevorstehenden Niederkunft und sichert ihr beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen den Anspruch auf Wochenhilfeleistungen unter zwei Voraussetzungen auch über ihre Mitgliedschaft hinaus.

Auch in der Familienwochenhilfe, durch welche Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder auf Grund der Versicherung des Ehemannes bzw. des Vaters oder der Mutter Wochenhilfe erhalten können, besteht die Möglichkeit einer Unterstützungsleistung trotz nicht mehr gegebener Versicherung des Anspruchsträgers. Die Familienwochenhilfe ist nämlich nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung auch dann noch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Der Träger des Anspruches auf Wochenhilfe, nämlich der versicherte Ehemann, oder eines der versicherten Elternteile, ist in diesem Falle am Tage der Niederkunft der Ehefrau oder der Tochter nicht nur aus der Versicherung, sondern sogar aus dem Leben geschieden; trotzdem wirkt ihre ehemalige Versicherung noch über das Grab hinaus in dem Maße nach, daß die hinterbliebene Frau oder Tochter, sofern sie innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten niederkommt, noch in den vollen Genuß der Leistungen aus der Familienwochenhilfe gelangt.

Zu diesen Ausnahmebestimmungen in der Kranken- und Wochenhilfe gesellt sich auch eine Sondervorschrift hinsichtlich des Sterbegeldes. Regel ist auch für das Anrecht auf Sterbegeld die Mitgliedschaft am Todestage. Als Ausnahme hiervon enthält die Reichsversicherungsordnung zugunsten der Hinterbliebenen folgende Bestimmung: Stirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, so wird das Sterbegeld gezahlt, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig geblieben ist. Danach müssen nun allerdings vier Bedingungen erfüllt sein, damit die Hinterbliebenen Sterbegeld beanspruchen können. Der Verstorbene muß zunächst während seiner Kassenmitgliedschaft erkrankt sein; der Tod muß Folge derselben Krankheit sein, derentwegen der Verstorbene von der Kasse ausgesteuert wurde; weiterhin ist erforderlich, daß der Verstorbene bis zum Tode die Arbeitsfähigkeit nicht wieder erlangt hatte, und daß der Tod binnen einem Jahr nach Beendigung der Krankenhilfe eingetreten ist. Fehlt auch nur eine dieser vier Vorbedingungen, so entfällt damit für die Hinterbliebenen auch der Anspruch auf Sterbegeld; sind sie aber restlos erfüllt, so wirkt die vorausgegangene Mitgliedschaft des Dahingegangenen zugunsten seiner Hinterbliebenen anspruchslösend nach.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ist nicht in jedem Falle der Anspruch des Versicherten an die Kasse mit dem Ende seiner Mitgliedschaft erloschen. Bedauerlicherweise herrscht in den Kreisen der Kassenmitglieder gerade über diese Bestimmungen vielfach noch große Unkenntnis, die in manchen Fällen den Ausgeschiedenen bzw. ihren Hinterbliebenen zum Nachteil gereicht. A. Sch.

### Wann kann eine Innungsfrankenkasse errichtet werden?

Das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt hat in der Frage der Errichtung von Innungsfrankenkassen am 31. August 1931 eine wichtige Entscheidung gefällt. Entgegen dem Beschluß des Oberversicherungsamts in R. wurde die Genehmigung zur Errichtung einer Innungsfrankenkasse der Freien Innung für das Hoch- und Tiefbau- und verwandte Gewerbe in X. verweigert, und zwar mit folgender Begründung:

Nach § 250 Abs. 1 RWV. kann eine Innung, deren Mitglieder in die Handwerksrolle eingetragen sind, für die der Innung angehörenden Betriebe ihrer Mitglieder unter den in den §§ 225a, 251 a. a. O. vorgesehenen weiteren Voraussetzungen eine Innungsfrankenkasse errichten, wenn in den Betrieben für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige beschäftigt werden.

In dem vorliegenden Falle betrug die Zahl der von den Innungsmitgliedern beschäftigten Versicherungspflichtigen im Januar d. J. weniger als 150, ebenso im Februar d. J., wo die Abstimmung gemäß § 225a RWV. stattfand. Eine Bestimmung darüber, wie die vorgeschriebene Mindestzahl von Versicherungspflichtigen zu ermitteln ist, besteht nicht. Wenn das Gesetz aber verlangt, daß für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige beschäftigt werden, so kann eine Innungsfrankenkasse jedenfalls dann nicht genehmigt werden, wenn sich herausstellt, daß diese Mindestzahl — wie hier — im Zeitpunkt der Abstimmung nicht vorhanden war.

Ein Eingehen auf die übrigen Beschwerdebegründe erübrigt sich hiernach. Insbesondere kann die Frage der dauernden Leistungsfähigkeit der in Rede stehenden Innungsfrankenkasse dahingestellt bleiben.

### Berufs- und Arbeitsnot unserer Westerwälder Bauarbeiter

Für die meisten Leser der „Baugewerkschaft“ ist es eine allbekannte Tatsache, daß vor und nach dem Kriege baugewerbliche Arbeiter des Westerwaldes in allen Teilen des deutschen Landes sicherem Erwerb und Brotverdienst nachgehen konnten. Heute ist die Abwanderung vollkommener unterbunden, das natürliche Ventil, das die Wirtschaftskanäle des Westerwaldes bisher mitversorgte, vollständig abgestoppt, ein Lebenselement abgedrosselt, das dem Westerwald durch Schicksal und Entwicklung zugefallen war und somit die heimische Wirtschaftssicherung erschüttert. Die bevölkerungspolitische Auswirkung dieser

### Am 26. Sept. 1931 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Krise wird nur von wenigen erkannt und in ihrer Zukunftswirkung geahnt. Die Wirtschaftsentwicklung des Westerwaldes zeigt in den letzten 50 Jahren eine glanzvolle aufsteigende Linie. Die Gegenwart jedoch ist trübselig, die Zukunft unsicher und ungewiß.

Der Menschenüberschuß des Westerwaldes war immer auf Aus- oder Abwanderung angewiesen; denn „das Land der armen Leute“ ist infolge klimatischer wie geologischer Verhältnisse nicht imstande, seine Bewohner zu ernähren. War der Nahrungsspielraum an sich schon immer begrenzt, so lag er zudem auch noch meist unter dem Niveau sonstiger ländlicher Verhältnisse. Fortgesetzte Euro- und Aufteilung führte zu immer mehr Klein- und Zwergbauern, deren Betriebe für sie und ihre Familie keine Lebensicherung boten.

Industrie als eigentliche Wirtschafts- und Lebensversicherung entstand auf dem Westerwald erst zur Jahrhundertwende. Vorher trieb man extensiv Ackerbau und Viehzucht und begnügte sich mit gelegentlicher Ausnützung der Naturschätze und -kräfte. Auf eigener Scholle zeugte man soviel als zum Lebensunterhalt benötigt wurde. Nebenher entwickelte sich notgedrungen, um neue Existenz- und Lebensmöglichkeiten zu schaffen, das Heimgewerbe. Abfaß und Vertrieb übernahmen die Hausierer. Sie durchzogen ganz Europa, wurden jedoch ausgeschaltet, als die Maschine ihren Siegeszug begonnen. Im Heimgewerbe setzte ein Schrumpfungsprozeß ein, von dem kümmerlichen Reste infolge Arbeitsnot und Brotmangel wieder aufzuleben versuchten.

Die Abwanderung erfüllte daher in früheren Zeiten die Funktion des Regulators, die Arbeitskraft stellte sich in den Dienst der modernen Industrieentwicklung, das ersparte Geld wurde überwiegend nach Hause geschickt und wirkte befruchtend und belebend für die Heimat. Zu Beginn des Winters kamen die Wanderarbeiter mit weiteren Ersparnissen zur Heimat zurück. Die Ersparnisse setzten allerdings Fleiß und genügsamen Sinn voraus. Die Heimat sandte Nahrungsmittel nach. Der Ertrag der Heimatsscholle und der Fleiß des die Heimat zeitweise entbehrenden Wanderarbeiters schufen gemeinsam die Voraussetzungen für die Ermöglichung der winterlichen Arbeitsruhe und einen bescheidenen Wohlstand.

Die Abschnürungspolitik der Städte begann schon zum Frühjahr 1929. Hatte das Baugewerbe schon an sich einen übersehten Berufskreis, so begannen nunmehr infolge absinkender Wirtschaftskontunktur die Städte sich systematisch der Zuwanderer zu erwehren. Bei Bauten, die aus kommunalen sowie Reichsmitteln bezuschußt wurden, verlangte man vom Bauunternehmer eine Verpflichtungserklärung, daß nur ortsansässige Arbeiter entweder durch das Wohlfahrts- oder Arbeitsamt eingestellt werden dürften. Eigene Kontrollorgane überwachten die Abperrung, Strafen bis zu 20 RM. wurden bei Zuwiderhandlung erhoben. Den Arbeitgebern war bei dieser „Zwangsbewirtschaftung“ der baugewerblichen Arbeitskräfte nicht wohl zumute. Arbeiter, die sie jahrelang zur Saison in ihren Betrieben beschäftigt hatten, konnten nicht mehr eingestellt, ja mußten entlassen werden trotz flehentlichster Bitten. — Unsinnig kurze Fertigstellungstermine, Ueberrationalisierung mit Maschinen und Technik, ein gesteigertes Arbeitstempo, wesentliche Verknapfung der kommunalen Mittel für den Wohnungsbau, dann die Wirtschaftskrise mit ihren Geld- und Kreditwierigkeiten brachten Flaute und Anlaß zur privaten Initiative, Stilllegung begonnener Bauobjekte usw. liegen die heutige Katastrophe auf dem Baumarkt zur Vollendung austreiben. Arbeitshoffnungen fanden keine Erfüllung.

Ueber die Zahl der hauberuflich Tätigen vom Westerwaldgebiet nur einige Angaben:

Dr. Joh. Blenge berichtet in „Untersuchungen über die Lage des Hausierergewerbes in Deutschland“ von etwa 100 Gemeinden in den alten Aemtern Kennerod, Wallmerod und Hadamar, daß etwa 2200 bis 2400 Männer von 15 bis 60 Jahren bei Beginn der Bauzeit in das rheinisch-westfälische Industriegebiet zogen. Im gleichen Wert ergibt eine Aufstellung der Berufszählung von 1895 allein in den sechs Westerwaldkreisen: Unterwesterwaldkreis (Marienberg) 293, Weiterberg 329, Unterwesterwaldkreis (Montabaur) 850, Oberlahnkreis (Weilburg) 790, Limburg 1160, Unterlahnkreis (Diez) 1069, zusammen 4491 im Bauhandwerk Beschäftigte. In diesen Zahlen waren die in 856 kleinen selbständigen Unternehmungen Beschäftigten mitenthalten. Sie fielen aber gegenüber den Auswärtsarbeitenden, die teilweise in der Heimatsstatistik nicht mitzählt wurden, nicht ins Gewicht. Um die Jahrhundertwende mußten mindestens 4000 Bauarbeiter des Westerwaldes außerhalb der Heimat ihren Verdienst suchen.

Die neueren Zahlen erbringen folgendes Bild: Der Arbeitsamtsbezirk Limburg umfaßt 183 000 Einwohner. Hiervon wohnen 28 852 in acht städtischen Gemeinden, 154 148 Einwohner in 302 ländlichen Gemeinden. 81 Prozent ist also ländliche Bevölkerung. Politisch gehört dazu ganz der Kreis Limburg mit 60 000 Einwohnern, der Oberwesterwaldkreis (Marienberg) mit 31 457, der Oberlahnkreis (Weilburg) mit 17 437, dazu Teile des Unter-

lahnkreises und Westerburg mit 74 106, also insgesamt 183 000 Einwohner. Dieses Gebiet ist etwas kleiner als die vorher benannte Aufstellung von Dr. Blenge. Im Arbeitsamtsbezirk Limburg waren am 1. Mai 1931 gemeldet 14 212 Arbeitsuchende, davon 5746 in Arbeitslosen- und 3247 in Krisenunterstützung. Am 1. September 1931 waren gemeldet: 12 455 männliche, 520 weibliche, zusammen 12 975 Arbeitsuchende, davon in Arbeitslosenunterstützung 2767 männliche, 293 weibliche, zusammen 3060, in Krisenunterstützung 3989 männliche, 18 weibliche, zusammen 4007. Einschließlich der Nichtgemeldeten schätzt man die Zahl der Arbeitsuchenden auf rund 17 000.

Der Kreis Limburg umfaßt ein Drittel des Arbeitsamtsbezirks Limburg. In einer vom Kreis Limburg durchgeführten Statistik wird festgestellt, daß am 1. Mai 1931 im Kreise 3896 Bauarbeiter sind. Davon waren am gleichen Tage allein 3050 arbeitslos = 78,25 Prozent. Von diesen Arbeitslosen waren nach Angaben der Bürgermeister 2132 in Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung = 69,9 Prozent, ohne jegliche Unterstützung waren 753; 950 waren über ein Jahr und 131 am 1. Mai sogar über zwei Jahre arbeitslos. Wohlfahrtsunterstützung erhielten am gleichen Tage 174 baugewerbliche Arbeiter, die davon noch 703 Familienangehörige miternähren mußten. Die vorgenannte Statistik stellt ausdrücklich fest, daß es den Arbeitslosen unmöglich war, bei den früheren Baufirmen wieder unterzukommen. Dieses Bild der Trostlosigkeit wird auch durch die Feststellungen unserer Verwaltungsstelle Limburg/Lahn bestätigt. Es

### Kollegen! Achtet auf den rechtzeitigen Umtausch eurer Invalidentarten!

waren am 1. Mai 70,58 Prozent der Mitglieder arbeitslos, hiervon wiederum 42,59 Prozent ausgesteuert.

Das typische Bauarbeiterdorf E. mit 1487 Einwohnern hat 419 baugewerbliche Arbeiter. Davon waren in Arbeit am 1. Mai 1931 50, ohne Arbeit 369 = 88,06 Prozent. 270 bezogen an diesem Tage noch Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, 9 Wohlfahrts- und 90 überhaupt keine Unterstützung. Inzwischen sind mindestens ein Drittel durch den normalen Ablauf der Unterstützungsperiode, sowie durch die am 6. Juni 1931 erlassene Notverordnung, die die Unterstützungszeiten verkürzt, ausgeschieden. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Limburg/Lahn hat in diesem Ort im Laufe des Sommers zeitweise 5 Prozent der Mitglieder erkrankt. Zeigen der Zeit!

Der Ort L. auf dem Westerwald hat 970 Einwohner. Hiervon sind 216 baugewerbliche Arbeiter. Davon wiederum 202 ohne Arbeit = 93,51 Prozent. Und das mitten in der angeblichen „Saison“ im Monat Mai. Gesunde, kräftige Menschen, ungefähr ein Fünftel der gesamten Einwohnerschaft, muß zu Hause das Joch der Arbeitslosigkeit wider Willen tragen. 124 bezogen noch Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung und 60 waren überhaupt ohne jede Unterstützung. Wie soll das Bild erit aussehen, wenn der Winter kommt! Anwartschaftszeiten konnten kaum erworben werden. Die Zahl der Ausgesteuerten aus der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung steigt rapid. Ersparnisse sind dahin. Manche, die bisher von Ersparnissen und ihren eigenen Erträgen noch leben konnten, die in den Sommermonaten durch Gelegenheitsarbeit in der Landwirtschaft ihren Unterhalt bestritten, sind gezwungen, demnächst Wohlfahrtsunterstützung zu beantragen. Woher die Gemeinden dann die Mittel nehmen sollen, ihre Fürsorgeaufgaben aufzubringen, wo die Steuerereingänge immer geringer werden, bleibt vorläufig noch Geheimnis.

### Not schafft Schicksalsgemeinschaft.

Die Notzeit schweift das Volk wieder enger zusammen. Wenngleich man auch soziales Verständnis hier und da vermisst, so gewinnt doch unter dem Druck der ungeheuren Not der Gedanke der Hilfsgemeinschaft, der Kameradschaft und der Schicksalsverbundenheit in den Gemeinden wieder an Boden. Man weiß zu genau, daß in den hiesigen Landgemeinden des Arbeiters Not letzten Endes die Not der ganzen Gemeinde bedeutet. Am allerhöchsten kämpfen wohl die Jugendlichen mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit. Berufsnot und düstere Zukunft bringen manchem schwere Stunden. Wir sind dem Reichsarbeitsminister zu Dank verpflichtet für die am 10. 1. 31 erlassenen Richtlinien für den Kleinwohnungsbau, in denen er ausdrücklich die ungeschickliche Handhabung bei Bauauftragserteilungen der Städte unterlag, daß ortsansässige Arbeiter bei der Einstellung bevorzugt werden sollen. Damit steht jedoch nur formell dem Westerwälder Bauarbeiter die Fremde wieder offen. Infolge der trostlosen Lage des Baugewerbes ist für den Abwanderer draußen und im hiesigen Wirtschaftsgebiet für die nächste Zeit kaum Arbeit in seinem Beruf zu erwarten. Einzelne Gemeinden würden gerne größere Arbeiten durchführen, wenn nicht der Wohlfahrtsrat, übernommene kurzfristige Darlehen der gemeindlichen Finanzgebarung schweren Hemmungen auferlegten. Das Bourgeois, als ob es in der heutigen Notzeit der ländlichen Bevölkerung besser ginge als der Bevölkerung in der Stadt, muß beseitigt werden. Ein Recht daraus herzuleiten, daß nur die Städte ein moralisches Anrecht darauf besitzen, die Arbeitsplätze in der Stadt zu be-

prüchen, geht nicht an. Richtlinien in der Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung bringen hier den Ausgleich, daß eine Ausnutzung der sozialen Gesetzgebung nicht stattfindet. Unser Ziel muß sein, nicht selbst die Landflucht zu unterstützen. Wenn wir durch Arbeitsförderung der Landverdrängung steuern, helfen wir den Ausgesteuerten, den Ärmsten der Armen, daß sie ihrer Heimat nicht untreu werden. Unser Ziel muß sein, den Arbeiter auf dem Lande durch etwas Kleinbesitz lebensfähig zu erhalten. Geschieht dies, so ist er den Wechselfällen des Lebens nicht so stark unterworfen. Wir müssen ihm helfen, der drohenden Verproletarisierung zu entgehen. Tragen wir aber auch dazu bei, jene dumpfe Verzweiflungstimmung hinwegzuräumen, die kultur- und staatsfeindliche Menschen schafft. Durch Arbeitsförderung, Hilfsmaßnahmen und Schulung kann hier viel geholfen werden. Dem unverschuldeten Arbeitslosen gibt das Bewußtsein, daß auch andere seine wirtschaftliche und seelische Not verstehen, schon etwas Erhebung. Das Wort Volksgenossen muß seelischen Inhalt bekommen, nur dann wird diese schwere Notzeit überwunden werden. Josef Sieben.

### Rundschau

#### Professor Brentano †

Der jüngeren Generation weniger, aber der älteren um so mehr ist der Kreis der sogenannten „Kathedersozialisten“ bekannt. Diese ironische Prägung wurde denjenigen deutschen Hochschulprofessoren in der Vorkriegszeit aufgedrückt, die die durch die Wirtschaftsentwicklung bedingten Kapitalhäufungen und Kapitalgefahren, die Entleerung der Arbeit und die Entwurzelung der zur „Masse“ gewordenen Arbeiterschaft anders sahen, wie eine offizielle Regierungspolitik. Insbesondere waren es die Professoren Schmoller, Wagner, Franke und Brentano, die dem Kreis dieser Verkannten, Frühlichtigen die Spitze gaben. Im Verein für Sozialpolitik und in der Gesellschaft für soziale Reform war neben ihrer Hochschultätigkeit die Stätte, von der aus resolute Schlussfolgerungen über bestimmte Notwendigkeiten im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben vorgetragen wurden. Das Recht des Arbeiters, sich mit seinesgleichen zusammenzuschließen, das Unrecht des Staates, dieses zu verbieten, die Notwendigkeit einer sozialen und die Gesamtwirtschaft berücksichtigenden Gesetzgebung war der Zweck dieser Vereine und der Lebensinhalt ihrer geistigen Väter. Der deutschen Arbeiterbewegung ist hierdurch auch zu anderen Kreisen mancher Weg gebahnt worden.

87-jährig ist am 9. September Professor Brentano als einer der Letzten dieser Zeit gestorben. Wir waren nicht in allem mit ihm auf einem Weg. Aber er war ein sozialdenkender Vertreter der liberalen Wirtschaftsauffassung. Noch vor wenigen Wochen erhob er seine mahnende Stimme gegen die Lohnabbaupropaganda, wie er sich auch weiter mit einer trotz seines Alters bemerkenswerten Energie gegen die ganze antisoziale Stimmung wandte. Auch bei uns wird dieser Verfechter des fortschrittlichen Gedankens in Ehren weiterleben.

#### Deutsche Verbraucherwoche

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, veranstaltet vom 4. bis 11. Oktober d. J. die „Sechste Deutsche Verbraucherwoche“. Die Verbraucherwoche steht in diesem Jahre unter dem Leitgedanken „Volk in Not“. Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes werden in dieser Zeit eine erhöhte Arbeitstätigkeit entfalten und auf die Vorteile hinweisen, die der organisierte Warenbezug durch Großeinkauf und Eigenproduktion heute schon seinen Mitgliedern bietet.

Darüber hinaus aber will die Verbraucherwoche Bekanntheit wecken für die genossenschaftliche Wirtschaftsweise, die die Fehler vermeidet, die zu der heutigen Wirtschaftskrise geführt haben. Die genossenschaftliche Wirtschaft stellt Bedarfsdeckung gegen Bedarfsdeckung, Barzahlung gegen Kreditwirtschaft, nationales Sozialkapital gegen internationales Privatkapital, Rückvergütung nach dem Umsatz gegen Kapitaldividende, Preisregulierung gegen Preiszwang, Produktion für einen organisierten Bedarf gegen planlose Produktion und Zehnjährplanung.

#### Katholische Arbeiter-Internationale

Der zweite Kongress der Katholischen Arbeiter-Internationale fand Anfang September in Utrecht (Niederlande) statt. Dem Kongress wurde ein ausführlicher Bericht über die Lage der Arbeiterlandesvereine in den verschiedenen Ländern unterbreitet. Weiter beschäftigte sich der Kongress mit der Enzyklika „Quadragesimo anno“, der Weltwirtschaftskrise und der internationalen Gottloshilfsmotion. Zu den einzelnen Punkten wurden Entschlüsse angenommen.

Über die Stellung der Katholischen Arbeiter-Internationale zur Weltwirtschaftskrise heißt es u. a.: Der Kommunismus trägt mit Recht die Verantwortung eines gewalttätigen und blutigen Umsturzes in alle Länder. Der Sozialismus ist kein Wegbereiter. Das Fortschreiten tiefgreifender sozialer und wirtschaftlicher Uebelstände in der vom Individualismus und Kapitalismus beherrschten Gesellschaft bildet den fruchtbarsten Nährboden berechtigter Unzufriedenheit und dem Schrittmacher für die Weltrevolution. Die auf bloßen Gewalt- und Machterbeben aufbauenden volkswirtschaftlichen Systeme führen notwendigerweise zur sozialen und politischen Revolution.

Zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise und Schaffung der für eine gedeihliche wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenarbeit der Völker erforderlichen Voraussetzungen fordert der Kongress den Ausbau der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit und völkerrechtlichen Einrichtungen, die militärische Abrüstung im Sinne der Enzyklika Papst Benedikts XV. vom 1. April 1919 gemeinsame Maßnahmen zur Erleichterung und Förderung des internationalen Güterausstausches, die endgültige Regelung der Kriegsschuldenfrage, eine wirkungsvolle finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Boden der Solidarität, Gleichberechtigung und Gleichachtung der Völker, die Fortsetzung einer tatkräftigen internationalen Sozialpolitik zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts und Förderung des sozialen Fortschrittes auf dem Boden der internationalen Arbeitsorganisation.

#### Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten

Die christlich-nationale Organisation des Gastgewerbes legt einen Geschäftsbericht vor, der zeigt, daß trotz der letzten Krisenjahre der Bund noch eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hat. Die Mitgliederzahl stieg in den letzten drei Berichtsjahren von 18 080 Anfang 1928 auf 21 452 Ende 1930. In den drei Berichtsjahren 1928 bis 1930 wurden an Beiträgen 2 642 181 RM. vereinnahmt, einschließlich aller Nebeneinrichtungen insgesamt 3 566 404 RM. Der Vermögensbestand konnte ebenfalls gesteigert werden, und zwar von 946 858 RM. im Jahre 1928 auf 1 498 277 RM. Ende 1930. Den Einnahmen stehen ziemlich hohe Leistungen für Unterstützungen entgegen. Diese betragen in den drei Berichtsjahren 1928 bis 1930 die Summe von 1 465 411 RM., davon Krankenunterstützung 373 143 RM., Alters- und Invalidenrenten 243 771 RM. Der Vermögensbestand der Alters- und Invalidenrentenkasse weist eine Steigerung von 582 397 RM. im Jahre 1928 auf 891 769 RM. im Jahre 1930 auf.

#### Forderungen der Leute von gestern

Die Wirtschaftspartei, eine Vereinigung all derer, die mit einseitiger Wirtschaftsauffassung und fleingeistigem sozialen Denken bei keiner anderen Partei Anhang finden konnten, fühlt sich befähigt, dem deutschen Volk das Heil nach folgendem sozialen Rezept zu bringen: 1. Unbedingte Sicherung des privaten Eigentums an Grund und Boden. 2. Beseitigung der Hauszinssteuer. 3. Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft. 4. Teilweise Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge und Abroffnung jeglicher Schwarzarbeit. 5. Reform des politischen Lohn- und Schlichtungswesens. 6. Ueberführung der Betriebe der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft, mit Ausnahme der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft. 7. Progressive Staffelung der Umsatzsteuer, Einführung einer Fiktivsteuer. 8. Bei Durchführung von teilweiser Naturalienlieferung an Erwerbslose Einschaltung von Handel und Gewerbe.

Die Forderungen zu 1-3 sind in ihrer Ausschließlichkeit das Gegenteil zu dem, was man in den Forderungen zu 4, 5 und 8 der Arbeiterschaft leichtes Herzens zumutet.

#### Aus dem Verbandsleben

**Mannheim.** Am 13. September begingen wir in Mannheim das Fest unseres 25-jährigen Bestehens am Ort. Die Feier wurde zu einer mächtigen Kundgebung für unseren Verband und die christlichen Gewerkschaften insgesamt. Vorsitzender Kollege Kieffer konnte eine unerwartet große Zahl von Kollegen und Freunden unserer Bewegung willkommen heißen, darunter Vertreter der kirchlichen und weltlichen Behörden, der konfessionellen Ständevereine usw. Die Festgedanken formte unser Bezirksleiter Kollege Heurich aus Karlsruhe. Zuerst behandelte er die Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes innerhalb des Bezirks, dann sprach er zu den Problemen, die heute für die Arbeiterschaft im Vordergrund stehen. Schatz stellte er die Gründe unserer heutigen Wirtschaftsnote heraus und zeigte dann die Wege auf, die begangen werden müssen, um diese Not zu beseitigen. Die jehelnden Ausführungen wurden lebhaft bedankt. Der Bezirkspräsident der katholischen Arbeitervereine betonte die Zusammenarbeit der konfessionellen Ständevereine mit den christlichen Gewerkschaften und die Bedeutung der großen Arbeiterkongresse.

Die Ehrung der Jubilare nahm Kollege Bell-Mannheim vor. Er überbrachte die Glückwünsche des Hauptvorstandes, der Bezirksleitung und des Verwaltungsvorstandes. Er würdigte die gewerkschaftliche Arbeit, die von den Jubilaren in den letzten 25 Jahren geleistet wurde und dankte auch besonders den Frauen, die ebenfalls ihren Teil bei dieser Arbeit geleistet haben. Allen Anwesenden und besonders der Jugend stellte er die Jubilare als leuchtende Beispiele hin, denen nachzuahmen Ehrenjahre eines jeden christlichen Gewerkschaftlers sei. Die Namen der Jubilare sind: Gg. Schneider-Mannheim, Joh. Helbig-Mannheim, Jakob Hanf-Mannheim, Jakob Pfeunig-Mannheim, Jakob Müller-Mannheim, Adam Martin-Mannheim, Franz Dieckhoff-Birstadt, Jakob Burkert-Käferthal, Anton Schüller-Käferthal, Volk. Nimm-Käferthal, Walf. Weber-Mannheim, Gg. Lindlein-Mannheim, Joh. Kuf-Mannheim, Bernh. Kieffer-Mannheim und Peter Fischer-Mannheim. Im Namen der Jubilare sprach Kollege Weber-Mannheim herzliche Worte des Dankes für die Ueberreichung der Ehrennadel und des Diploms. — Umrahmt wurde die Feier durch einige schöne Gedichte, die von Mitgliedern der Jugendgruppe des Kartells vorgetragen wurden, ferner durch Liedervorträge des Gesangsvereins „Eberfranz“, durch Vorträge der Musikabteilung der D.K. usw.

### Sterbetafel

Nach kurzer Krankheit starb unser treuer Kollege Peter Stölp, Maurer, am 2. September, im Alter von 64 Jahren an Lungenentzündung. Verwaltungsstelle Frier.

Am 9. September starb unser stets treuer und langjähriger Kollege Ignaz Hertlein von Neufes infolge eines Leberleidens im Alter von 51 Jahren. Ortsgruppe Burgoberbach.

Am 10. September starb unser Mitglied Wilhelm Strud, Bauarbeiter, Invalide seit Mai 1930, achtzigjährig, infolge Altersschwäche. Verwaltungsstelle Hannover.

Am 13. September verstarb plötzlich an einem bössartigen Lungenleiden unser langjähriges Mitglied Leo Schaub von der Ortsgruppe Horst. Wir verlieren in ihm ein treues und pflichteifriges Mitglied. Verwaltungsstelle Gladbeck.

Am Freitag, dem 17. September, abends, starb nach längerer schwerer Krankheit unser langjähriges Mitglied Josef Donabauer, Zimmerer, im Alter von 52 Jahren. Ortsgruppe München.

Ehre ihrem Andenken!

### Bauarbeiterhosen

echt schwarz, III-Draht-Leder, 12er Schuß- und Ledertaschen, M. 11,00, dieselbe Weste M. 5,80, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 3,30. Sorte 2: echt schwarz M. 8,--; dies. Weste M. 4,50, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 2,40. 3. Sorte: M. 6,--. Manchesterhosen: 1. Sorte: schwarz, sowie jede andere Farbe M. 15,--; ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 4,50, 2. Sorte: M. 11,50, der gl. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 3,50, 3. Sorte: M. 10,--; ders. Stoff M. 2,70. Dreihosen: in schwarz, blau grau u. weiß à Stück M. 4,50. Dachdeckerschuh m. Lederbesatz à Paar M. 1,40. Kletterschuhe à Paar M. 1,75. Dachdeckerschuh, braun, à Paar M. 0,95, vers. nach Maß bei Bestellung von M. 20,-- an porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei!

Spezialfabrik für Berufsbekleidung, Emil Hohlheidt, Dresden-N., Ritterstr. 2.

### Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen, „Teakin“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkaturanzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik.

**Versandhaus Fritz Ulrich**  
Altona-Elbe 19 Gustavstr. 56-60

95% Wolle  
Wollgem.  
Unterputz  
Bundweil  
90-100cm

Versand gegen Nachnahme portofrei.  
Garantie: Umtausch oder Geld zurück.  
Ebenso billig (Katalog gratis u. franko):  
Herrenwäsche  
Damenwäsche  
Strümpfe  
Strickwaren  
Trikotagen  
Wolle

Direkt aus dem seit 40 Jahr. bewährten Spezialhaus

**HERO**  
HERMANNS & FROITZHEIM  
Frankfurt a. M. 35

**Roman Grenlich**  
Beitragsmarken  
BERLIN NO 43  
Gollnowstr. 12

Bestricke Anaben-Anzüge,  
**Pullover**  
Strickfäden, Einfah-hemden, Unterwäsche, Prinzessröcke, Schlüpfer, Strickwolle, Strümpfe, dillig. Preisliste frei.  
Erfurter Garnfabrik  
in Erfurt W 133.

Wir versenden  
**1000**  
Sporthemden!

um unsere Firma bekannt zu machen. Unser Werkparat enthält die Bedingungen hierfür, sowie 3 Sporthemden, 2 moderne Oxford mit Kragen und Bänder, 1 Sportflanell, Reifene- Qualität, aufrecht nur noch M. 9,95 portofrei nach. Bei Nichtgefallen Geld zurück. Sofort! Aus direkt ab Werkfabrik Schmitz, Bahnhofs 225 (Ban.)  
Saisweise angeben!

**Bauschule** Nach 2 Semester Meisterprüfung  
Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1  
Lehrplan frei

Ischias-, Gicht- und Rheumatisuskranke

teile ich gern gegen 15 Pfg. Rückporto sonst kostenfrei mit, wie ich vor 5 Jahren von meinem schweren Ischias- und Rheumaleiden in ganz kurzer Zeit befreit wurde.  
Jean Stiefing, Kantinenpächter, Frankfurt/Oder, 125, Jädenstraße 6.

Spezialfabrik für Berufsbekleidung

**LOUIS MOSBERG**  
Arbeitsgarderoben „mit der Wasserwaage“  
sind allen voran

Große Lager in Ia Kellen, echte Teakholzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, doch fordern Sie vor Auftragserteilung völlig umsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld.  
Louis Mosberg, Bielefeld 5, Breitestraße 44.

**Meisterschule für Bauhandwerker**  
Mühlhausen

nähtliche, zu 50 % nachl. unterstützte Anstalt. Sonderkassen für Maurer, Zimmerer, Steinmetze mit Lehrmeisterstätten.

**2 Winter-Kurse**  
für Maurer, Zimmerer u. Steinmetze vom 2. Nov. bis 15. März. Reiferprüfungen im Anschluß an den 2. Kurs. Anmeldebedingungen: 20 Lebensjahre — Geistesprüfung — mindestens dreijährige Berufstätigkeit — Schulgeld 70 Mark pro Kurs — Schülerheim. — Anmeldungen baldmöglichst.  
Prospekte durch die Schulleitung.